

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 10

Artikel: Der Krieg, unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik
Autor: Mojonnier, Arthur
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hoffen wir für die Zukunft unserer Zivilisation, daß die europäischen Nationen, angesichts dieser Gefahr, die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Drohung der Revolution abzudrosseln, die über der im Kampf befindlichen Welt schwebt, und daß es ihnen gelingt, die Kräfte zunichte zu machen, durch die Stalin nach seinen eigenen Worten gedenkt, „den imperialistischen Krieg in einen Bürgerkrieg zu verwandeln“.

Der Krieg, unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Von Arthur Mosonnier.

Sein vier Monaten ist offener Krieg in Europa, und das Gesicht unseres Erdteils hat sich bereits von einer Seite her und in einer Art und Weise gewandelt, die der ungeschulte Beobachter kaum in dem Ausmaße vermutet hat. Während das Verhängnis im Westen immer noch hinter Stahl und Beton lauert, schickt sich Asien an, seine Stellung gegenüber dem Abendland zu verstärken. Obgleich man sich hüten muß, in der Geschichte leicht hin in die Ferne zu konstruieren, ist man versucht, die Grundzüge einer auf weite Sicht angelegten Auseinandersetzung wahrzunehmen. Wir vermögen ihr Ende nicht abzuschätzen; doch wir können ihre Tragweite bemessen und daraus die Richtlinie für unser Urteil ableiten.

Leicht ist es allerdings nicht, sich zurecht zu finden. Noch selten hat sich ein Krieg derartig hinter die Maske des Ungewissen verborgen. Darum aber gilt es, klaren Blick zu behalten, zu wissen, daß es um die Grundlagen unserer Kultur und Gesellschaftsordnung geht, um die Frage, ob der Mensch vor der Masse kapituliert oder nicht. Es hat den Anschein, als vollziehe sich der gegenwärtige Krieg in umgekehrter Reihenfolge wie der vergangene. Hatte jener als gewaltiger Wutausbruch begonnen, um in einen erbitterten Zermürbungskampf auszulaufen, so äußert sich das heutige Ringen vorerst als Nerven- und Wirtschaftskrieg mit dem Ziel der Ausmergelung des innerlich weniger starken Gegners.

Von diesem Standpunkt öffnet sich die Aussicht auf einen langen Krieg, eine Schlußfolgerung, die sich der nüchternen Überlegung, entgegen allen stillen Hoffnungen aufgedrängt. Wie es wirklich kommt, darauf wird man kaum eine schlüssige Antwort geben wollen. Unsere Aufgabe geht vielmehr dahin, die Wirklichkeit zu erfassen und das Notwendige vorzuführen, das heißt, wir müssen uns den außergewöhnlichen Zeiten anpassen und gleichzeitig stets auf den Übergang zu normalen Zuständen vorbereitet sein.

Damit steht für uns als neutrales, am Kriege nicht beteiligtes Land die Wirtschaft im Mittelpunkt der Problematik, im besonderen die Kriegswirtschaft, in einem den gesamten ökonomischen Vorgang umfassenden Sinne. Hier liegen die Schlüsselpositionen unseres Daseinskampfes, und

es kommt sehr darauf an, den Überblick nicht zu verlieren. Nicht nur bieten sich in diesem Bereich die eigentlichen Schwierigkeiten aus der Kriegssituation, sondern vom Kreislauf der Produktion aus beziehen Volk und Staat ihre allgemeinen Lebensenergien. Daher heißtt die Wirtschaft unsere vorwiegende Sorge, wobei wir das Ganze in Bezug auf den Krieg und den kommenden Frieden im Auge behalten müssen.

Dazu ist vorerst nötig, unsere Ausgangsposition zu kennen, damit wir die unerlässliche Korrektur an den Erfahrungstatsachen des vergangenen Weltkrieges vornehmen können. Ebenso sehr haben wir uns bei aller Anerkennung der Wirtschaftswissenschaft vor dem allzu weitgehenden Glauben an theoretische Schlussfolgerungen zu hüten. Es ist praktisch ein Irrtum, die Wirtschaft als etwas von Grund auf Dirigierbares zu betrachten. So paradox es klingt, so wahr ist der Satz: Je weitgehender der Staat die Wirtschaft lenkt, umso auswegloser wird ihre Lage. Daran ist allerdings nicht etwa die Unrichtigkeit der theoretischen Planung schuld, wohl aber das faktische Versagen einer den weltwirtschaftlichen Grundwahrheiten entgegenstehenden Blickrichtung und Denkweise.

Das Abweichen vom naturgemäß Wirtschaftlichen und seine wesensscemde Verzweigung sind unseres Erachtens nicht die unbedeutendsten Ursachen der herrschenden Krise. Diese fundamentale Tatsache muß in Erinnerung gerufen werden, um zu zeigen, daß die Notwendigkeit einer staatlich gelenkten und damit beherrschten Wirtschaft aus einem Krankheitszustand, aus der Verkümmерung der ökonomischen Vernunft der Völker, sich erklärt. So unumgänglich die dirigierte Wirtschaft heute ist, so deutlich ist sie als Regime eines leidenden Organismus' zu verstehen, dem der Weg zur Selbstheilung nicht versperrt, sondern geebnet werden soll. Selbstverständlich geht das nicht für Kriegszeiten. Aber es ist eine Zielsetzung und eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Richtigkeit der Wirtschafts- und Finanzpolitik im Sinne einer Befriedung der Welt.

Der heutige Krieg fand uns politisch und wirtschaftlich mitten in einer Wandlung. Namentlich im Gebiete der Ökonomie sind wir weitgehend erschüttert. Es ist nicht übertrieben, zu sagen, daß wir in ausgesprochener Krisenstellung in den Krieg hinübergliitten. Der Ausgangspunkt des Konfliktes ist entschieden ungünstiger, unsicherer, umstürzlerischer als vor 25 Jahren, sonderlich in Betreff unserer geistigen Haltung. Ein Vergleich der seelischen Reaktionen der breiten Öffentlichkeit 1914 mit heute vermittelt den Eindruck einer erschreckten, verbissenen Fatalität und unterbewußten Ratlosigkeit.

Einen andern Umstand noch darf man nicht übersehen: die Künstlichkeit des wirtschaftlichen Vorgangs unserer Tage, die gewollte, durch Arbeitsbeschaffung und Rüstung von Staats wegen bewirkte Konjunktur, sowie die Tatsache des unmittelbaren und vollen Wirtschaftseinsatzes in die Machtpolitik. Es ist wichtig zu wissen, daß der Krieg auf eine beherrschte, wenigstens stark behandelte Wirtschaft traf. Man empfand daher den Über-

gang auch nicht so sehr als einen Einbruch ins Normale, sondern eher als Folge einer lang zurückreichenden Entwicklung.

Der gedankliche Hintergrund wird sich zur Erarbeitung konstruktiver Lösungslinien und in Bezug auf die ökonomische und soziale Gesinnungsbildung nützlich erweisen. Es ist nicht ganz überflüssig, von Anfang an die Gefahr aufzuzeichnen, die darin besteht, daß der neue Weltkrieg, der die vorhandenen Tendenzen zwangsläufig verstärkt, zur Verewigung der Totalität des Staates führt, woran Europa zu Grunde gehen könnte.

Die Frage für uns lautet also, erstlich die systematische Umlenkung der Wirtschaft auf den Krieg zu vollziehen, uns den dadurch gegebenen Schwierigkeiten gewachsen zu zeigen und uns auf den künftigen Frieden laufend vorzubereiten, damit uns schwere soziale Erschütterungen nach Möglichkeit erspart bleiben. Kurz ausgedrückt handelt es sich um die Verhinderung einer hemmungslosen Inflation, wie sie sich aus dem Einknicken des Realinkommens und der Aufblähung des Geldeinkommens ergeben muß. Das sind somit Probleme der Wirtschaftsbeeinflussung. Aber es ist dabei nicht weniger ausschlaggebend, welche Wege eingeschlagen, welche Mittel angewandt werden, und ob es gelingt, das Experiment von verhängnisvollen sozialen und politischen Einwirkungen freizuhalten.

Die sachlichen, äußeren Hemmungen, die unsere Wirtschaft im Kriege zu überwinden hat, sind mannigfach. Sie gruppieren sich um den Zusammenhang zwischen unserem Import und Export. Man muß vor übertriebenen Hoffnungen auf ein unmittelbares Kriegsgeschäft warnen, obwohl sich aus dem Krieg als solchem und aus der voraussichtlichen Eigenart der internationalen Wirtschaftspolitik im Kriege für uns bestimmte Vorteile ergeben mögen.

Die Schwierigkeiten fließen einmal aus den Bedürfnissen der Rohstoffversorgung und Aufspeicherung seitens der europäischen Staaten, aus den Exportverboten, welche die bisherige Wirtschaftsrichtung umkehren und vorwiegend auf Transportschwierigkeiten beruhen. Dazu treten die Importsperrern der Kriegsführenden gegenüber den Luxusprodukten, was gewisse Zweige unserer Industrie schwer trifft und zu Umstellungen zwingt.

Die politischen Hindernisse und Gefährdungen, die sich zufolge des von Anfang an durchorganisierten Wirtschaftskrieges erheben, gestalten das Wirtschaften für die Neutralen zu einer unter Umständen äußerst bedrohlichen und verlustreichen Angelegenheit. Sollte sich der Wirtschaftskrieg mehr und mehr verschärfen, so stellt er die Neutralen möglicherweise vor eine Existenzfrage. Man tut gut daran, energisch auf eine Verstärkung der Importe und der Lagerhaltung zu drücken, zum mindesten solange, als die Lage noch völlig unabgeklärt ist.

Werden Export und Import und damit unser nationaler Arbeitsvorgang demzufolge unter Umständen mit wachsenden Komplikationen zu rechnen haben, so darf man hinwiederum nicht übersehen, daß in der Abhängigkeit auch der kriegsführenden Mächte vom Weiterfunktionieren ihrer

Wirtschaft bestimmte, nicht zu unterschätzende Vorteile liegen. Die kämpfenden Großstaaten werden es sich angelegen sein lassen, zu verhüten, ihre internationalen ökonomischen Beziehungen allzusehr zu vernachlässigen. Man darf hoffen, daß wir von der durch die Staatsraison gebotenen Notwendigkeit, trotz allem irgendwie zu wirtschaften, profitieren. Denn, nach unserer Ansicht könnte gerade diese Überlegung — abgesehen von politischen Rücksichten — die hemmungslose Verwirklichung des Wirtschaftskrieges den Neutralen gegenüber verhindern. In dieser Richtung handelnd, kommt es sehr darauf an, daß unsere Wirtschafts- und Staatsführung das Richtige tut, indem sie die hier entstehenden Gelegenheiten im Sinne einer Verdichtung des direkten Warenaustausches benützt und zwar nicht nur zu Gunsten der laufenden Speisung unseres Imports, sondern nicht zuletzt wegen der mit der Goldeinfuhr und dem Kapitalexport erfahrungsgemäß verbundenen Inflationsgefahr.

Damit haben wir in groben Umrissen angedeutet, wo die ausschlaggebenden Bereiche unserer Wirtschaftspolitik im Kriege liegen und wo voraussichtlich die gefährlichsten Klippen sind. Unsere Aufgabe heißt: Aufrechterhaltung und kräftige Steigerung von Import und Export. Das ist nicht einfach. Es hängt Entscheidendes von der Klugheit und Ausdauer der verantwortlichen Leitung, sowie von der Rücksichtnahme, der Einsicht und den Bedürfnissen der Kriegsführenden ab, die unsere Auslandstransporte kontrollieren. Man braucht dabei kein Schwarzseher zu sein, um festzustellen, daß der Krieg unsere Handelsbeziehungen stark beeinträchtigt. Die Aussichten auf ein Kriegsgeschäft sind durchaus nicht eindeutig. Daß es, namentlich bei längerer Kriegsdauer, normalerweise eintritt, scheint außer Zweifel. Übersteigerte Kriegsgewinne wie vor 20 Jahren sind jedoch unwahrscheinlich, weil die staatliche Wirtschafts- und Preisüberwachung besser organisiert ist als ehedem, und da die sozialen Leistungen von Anbeginn an die Betriebe stark beanspruchen.

Daneben bringt der Krieg im Innern manche Umstellung und Verlustpositionen, die das, was mehr einkommt, automatisch ausgleichen. Unsere Produktion hat einerseits dem gesteigerten Heeresbedarf zu genügen, muß also verstärkt werden, und gleichzeitig stehen wir vor dem Zwang einer geordneten Beschränkung des Verbrauchs wegen verringter Vorräte. Daraus folgt die Notwendigkeit einer zentralen Wirtschaftsüberwachung, zumindest einer Wirtschaftsbehandlung von oben herab, wenn man die Regulierung nicht der freien Preisbildung überlassen will. Das erscheint unabwendbar; aber trotzdem sind hier einige Überlegungen am Platze, besonders im Hinblick auf eine spätere Zurückführung der Wirtschaft in den Normalzustand. Wir wissen, daß der Krieg die bereits fortgeschrittene Bindung der Wirtschaft in und an den Staat verstärkt. Sezt man die politischen und sozialen Kräfte und Anschauungen, wie sie beispielsweise in den Wirtschaftsartikeln eine verfassungsmäßige Formulierung gefunden haben, in die Rechnung ein, so erkennt man die Tendenz,

eine Entwicklung festzulegen, welche die Grundlagen unserer demokratischen Staats- und Wirtschaftsordnung völlig umgestaltet. Der Staat und seine Apparatur, die politischen Einflüsse, die Beamten gelangen zur Wirtschaftsbeherrschung und damit zu einer besorgniserregenden Machtstellung.

So unumgänglich demnach die staatliche Wirtschaftslenkung augenblicklich ist, so sehr sollte man sie in klaren Grenzen halten. Mit allem Nachdruck ist der Notstandscharakter der kriegswirtschaftlichen Organisationen zu betonen, d. h. die Verpflichtung zu ihrer raschen Liquidation im künftigen Frieden. Bei der Neigung behördlicher Einrichtungen, sich zu verewigen, erscheint diese Mahnung nicht überflüssig. Die angedeuteten Mängel wären bestimmt weit geringer, wenn sich der politische Faktor aus diesen Auseinandersestellungen ausschalten ließe und die Wirtschaft vom Staat wirklich nach ökonomischen Belangen geleitet würde. Auch der Theoretiker übersieht allzuleicht, daß der Staat etwas grundsätzlich von der Wirtschaft Verschiedenes ist, und daß Dinge, die sich auf dem Papier recht schön machen, de facto ganz anders aussehen. An Stelle der Koordination tritt öfters eine Vermengung wesensfremder Zwecke.

Krieg und Grenzbefestigung bescherten uns überdies eine Reihe ernster sozialer Aufgaben. Die Abnahme der Produktivität der Produktion, die Krisenstellung gewisser Wirtschaftszweige, Absatzschwierigkeiten, Ausfuhrsperrern, Erhöhung des Risikos der Lagerhaltung und anderes mehr belasten unseren Wirtschaftskörper. Die Gefahr sozialer Spannungen, die weder übersehen noch verschwiegen werden darf, auferlegt uns eine große politische Verantwortung, und es wäre schwierig, wieder gutzumachen, wenn politische Unfähigkeit unsere lebenswichtigen Probleme der Macht- politik von Interesse- und Parteigruppen auslieferte.

Man wird somit die Maßnahmen unserer Regierung, wie sie im ersten Neutralitätsbericht dargelegt sind, verstehen und anerkennen (Bundesbl. II/S. 600—661, Nr. 3971). Aber man sollte dabei nur unter der Voraussetzung eines Notstandes zustimmen. Damit ist uns die Möglichkeit selbstredend nicht genommen, im gegebenen Augenblick das Bleibende, allgemein Gültige in unsere Staatsordnung einzubauen.

Überblickt man die bisher getroffenen Maßnahmen, so fällt eine eindrucksvolle Zunahme der Staatsgewalt auf allen Gebieten, im öffentlichen und privaten Lebensbereich auf. Preiskontrolle, Rationierung und die für unsere Neutralität lebenswichtige Überwachung des Außenhandels, starke Eingriffsbefugnisse in die geltende Rechtsordnung und den Wirtschaftsprozeß kennzeichnen die Kriegswirtschaft. Die Befehls- und Strafgewalt gegenüber den Betrieben überbürdet den betreffenden Instanzen eine recht große Verantwortung.

Eine verfassungsmäßig verbürgte Freiheit besteht in der Wirtschaft augenblicklich nicht mehr. Die Behörden können Betriebe schließen und im Einzelnen Vorschriften hinsichtlich der Fabrikation, der Geschäftsgestaltung, der Lagerhaltung usw. machen. Die allgemeine kriegswirtschaftliche

Organisation des Volkswirtschaftsdepartements enthält die Grundlagen eines Korporationsstaates. An der Spitze steht der Departementsvorsteher, sowie der Delegierte für Kriegswirtschaft. Daran gliedert sich das Generalsekretariat mit seinen zwei Sektionen: der Preiskontrolle und der Unterabteilung für Rechtswesen.

Die Zentralstelle für Kriegswirtschaft koordiniert die einzelnen kriegswirtschaftlichen Ämter, beschäftigt sich vorwiegend mit Fragen der Gesetzgebung und des Rechts. Sie ist gleichsam das oberste Bureau der kriegswirtschaftlichen Kommandantur; ihre Hauptsektionen sind: das Kriegernährungsamt, das Kriegsindustrie- und Arbeitsamt, das Kriegstransportamt, die Handelsabteilung und das Kriegsfürsorgeamt. Die Ämter ihrerseits zerfallen wiederum in eine ganze Reihe von Unterabteilungen. Daneben stehen, sozusagen direkt auf der Ebene der handelnden Wirtschaft, die kriegswirtschaftlichen Syndikate, als Ergänzungsorganisationen berufständischer Art. Sie sind vom Departement abhängig und sollen die Zusammenarbeit praktisch verbürgen, wozu sie weitgehende Kompetenzen im Sinne einer Allgemeinverbindlichkeit ihrer Beschlüsse besitzen. Ihre Aufgaben betreffen Ein- und Ausfuhr, Lagerhaltung, Transport- und Produktionsfragen, und sie haben sich mit der bestimmungsgemäßen Verteilung und Verwendung der vom Volkswirtschaftsdepartement bezeichneten Waren zu beschäftigen. Sie können Gebühren erheben, und mit Genehmigung des Departements dürfen ihre Statuten Weisungen enthalten, die von den Vorschriften des Privatrechts abweichen. Da diese Syndikate die Anordnungen der Oberbehörde befolgen müssen, und der Beitritt obligatorisch erklärt werden kann, so wird man die Staatsintervention oder wenigstens die Möglichkeit dazu nicht zu gering einschätzen (Bundesbeschluß vom 22. Sept. 1939).

Wichtiger noch als die Struktur der kriegswirtschaftlichen Organisationen ist die Frage der Art und Weise ihres Funktionierens, deren Beantwortung wiederum stark von den verantwortlichen Persönlichkeiten abhängt. Es ist nicht gleichgültig, ob der Beamte oder der Wirtschaftsleiter den Ton angibt. Ein gemeinsames Wirken von Praktiker und Behörde ist heute unerlässlich und man muß zugeben, daß sie in der kriegswirtschaftlichen Ordnung des Bundesrates organisatorisch gesucht wird. Ob man sie findet und richtig verwirklicht, wird die Erfahrung lehren. Wiewohl wir das Beste hoffen, ist man begreiflicherweise nicht ganz frei von Besorgnissen über die Gefahr einer Verbeamung in wirtschaftlichen Dingen. Das Netz von Amtsstellen, das sich um den ökonomischen Körper spannt, ist ein notwendiges, aber mit Vorsicht zu gebrauchendes Instrument. Dass die Zusammenarbeit bei gutem Willen und nach reinen ökonomischen Belangen gestaltet, von dauerndem Erfolg sein könnte, ist unbestritten. Nur müßte man von Anfang an der Gravitationskraft der Verstaatlichung und insbesondere der Politisierung energisch begegnen. Denn eines steht fest, die Macht- und Interessengruppen werden sich nach Kräften einschalten, ganz abgesehen von der Tendenz der Bürokratie zum Selbstzweck. Mögen wir uns in un-

serem Mißtrauen irren, umso besser. Die Erfahrung und der Zustand unserer Wirtschaft geben der Aussicht auf eine wachsende Sozialisierung der Wirtschaft größere Wahrscheinlichkeit, als auf eine wirtschaftlichere Einstellung des Staates.

Der Reibungsverlust durch Leerlauf sollte nicht minder übersehen werden und die Befürchtung, daß mehr Verordnungen als Taten produziert werden, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Die kompromißhafte, unsystematische Intervention, wie sie sich bei uns aus der politischen Eigenart ergibt, enthält an sich Unzulänglichkeiten, gleichzeitig aber auch die Einladung zur totalen Bewirtschaftung, die immer besser arbeitet als die halben Maßnahmen. Diese offensichtliche, doch zwangsläufige Konsequenz unserer Methoden ist gerade das Schlimme, und wir sollten einsehen, daß wir prinzipiell und nicht nur graduell unsere eigenen Wege gehen müssen, anstatt uns einer Denkweise anzuschließen, die wir ohne Zerstörung unserer Fundamente nicht folgerichtig durchsetzen dürfen.

Aber wir werden den uns gestellten Aufgaben nicht gerecht, ohne Be trachtung der finanzpolitischen Seite der Kriegswirtschaft. Sie ist nicht nur an sich äußerst wichtig, sie steht außerdem in ursächlichem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Dingen, die von der finanziellen Seite in gutem oder üblem Sinne beeinflußt werden. Wiederum ist hervorzuheben, daß auch hier der Krieg eine höchst unsichere und gespannte Lage nicht erst schafft. Er steigert vielmehr längst vorhandene Schwierigkeiten in ausgesprochenem Maße und zwingt zu außergewöhnlichen Vorkehrungen, da wir zu den vielen Milliarden der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Überschuldung noch die gewaltigen Kriegsausgaben zu bewältigen haben.

Man muß sich stets vor Augen halten: unser Finanzaufwand hat neben den zusätzlichen Mobilisationskosten eine allgemeine Not der öffentlichen Finanzen zu überwinden. Es bedarf gesamthafter, durchgreifender Maßnahmen, um eine tragbare und politisch mögliche Lösung zu finden. Sie kann nicht lediglich darin bestehen, die Staatseinnahmen massiv zu steigern. Erst in dem allgemeinen, die öffentlichen Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden berücksichtigenden Zusammenhang begreift man die Bedeutung der an uns gestellten Anforderung.

Ausgehend von der Basis der Landesverteidigungskredite von 950 Millionen, bei voraussichtlichen Verteidigungskosten von jährlich rund 1,8 Milliarden und zuzüglichen Leistungen für Wehrmannshilfe von täglich einer Million, haben wir bis Ende Juni 1940 mit ca. 2,5 Milliarden Fr. neuen Schulden zu rechnen. Die Bedürfnisse der öffentlichen Hand sind demnach außerordentlich, und es ist angesichts der verwandelten Struktur und der Uneinheitlichkeit unseres Finanzaufbaus ein hartes Stück Arbeit, den richtigen Weg zu bahnen. Die eigentlichen Probleme sind nicht technischer Natur. Sie betreffen das Gebiet der Politik aus dem Verhältnis zwischen Bund und Kantonen und werden durch die Ungleichheit der 25 Steuer-

systeme äußerst kompliziert. Der Mangel an Klarheit und Sachlichkeit, der unserer Finanzentwicklung seit jeher anhaftete, erweist sich immer deutlicher als ernstliches Hindernis. Unser Finanzsystem hat entgegen der ursprünglichen, von den kantonalen Geldkontingenten ausgehenden Anordnung zu einer zunehmenden Verquiclung und Verfilzung zwischen Bund und Kantonen geführt, nicht zu reden von den oft ausschließlich politisch bedingten, ungenügenden, nicht selten einseitigen Gesetzgebungen einzelner Kantone.

Es wird schwer halten, in das Schlinggewächs der bundesstaatlichen Finanzen eine einigermaßen geordnete und vollständige Planung einzubauen. Es braucht dazu eine möglichst durchdachte Klarstellung des Finanzausgleichs, was ohne einsichtige solidarische Mitarbeit in den Kantonen im Geiste eines modernisierten Föderalismus nicht zu erreichen ist. Soziale und wirtschaftliche Rücksicht in Bezug auf die wirkliche Totalbelastung des Bürgers vom Bund über den Kanton bis hinunter zu den Gemeinden kommt hinzu, und es erscheint als unumgänglich, die politische Praxis in Finanzsachen von Grund auf zu revidieren und nicht allein die Frage zu stellen, wie man mehr Geld eintreibt. Die staatspolitische Klugheit verlangt die Schaffung einer unbedingten Vertrauensbasis, d. h. den Verzicht auf das politische Geschäft und den faulen Kompromiß, mit anderen Worten eine Gesinnungsreform innerhalb der offiziellen Politik, wie sie mit aller Deutlichkeit in der Abstimmung vom 3. Dezember 1939 gefordert wurde. Sinn für das Durchführbare, wirksamer Sparwille, Sauberkeit und verpflichtende Abrundung des Programms, nebst Aufzeigung seiner Auswirkung gemeinsam mit den Kantonals- und Gemeindelasten für den Einzelnen, wären die Voraussetzungen zur Kriegsfinanzreform.

Das Programm, das man im Bundeshaus beabsichtigt, und das in großen Zügen bekannt ist, sucht die Lösung unter dem Druck des Geldbedarfs und der wachsenden Defizite ziemlich einseitig von der Einnahmeseite her. Es strebt offensichtlich nach einer gewissen Totalität und Lastenverteilung, ohne daß man naturgemäß seine Ausstrahlungen heute schon überblicken kann. Es genügt nicht, die Steuervorhaben zu kennen. Ebenso wichtig wird die besondere Veranlagung, der Aufbau im Einzelnen und die jeweilige Elastizität der projektierten Maßnahmen sein. Bevor sich die Botschaft darüber nicht geäußert und die Diskussion gewaltet hat, ist man auf allgemeinere Betrachtungen angewiesen. Soweit sie, vorsichtig gehandhabt, zur Abklärung des öffentlichen Gesprächs dienen, mögen sie immerhin am Platze sein.

Die einfachste, am wenigsten ergiebige Neuerung, die der Bundesrat bereits aus eigener Kompetenz erlassen hat, ist die Verdoppelung der Militärersatzsteuer. Materiell wird das kaum bedeutsam sein, wenn man auch anderseits die politische und soziale Tragweite in Zeiten der Grenzbesezung nicht unterschätzen soll. Wegen der Bestimmung, welche die Hälfte des

Ertrags den Kantonen zuweist, wird es sich um wenige Millionen handeln. Die Steuer warf 1938 4,1 Millionen ab. Eine Verdoppelung dieser Summe ist im Hinblick auf die Nachmusterungen und mannigfaltige Erweiterung der Dienstpflicht nicht zu erwarten. Man wird demnach fünfzig einen Gesamtertrag von rund 6 Millionen annehmen dürfen, d. h. 3 Millionen für den Bund.

Wichtiger und interessanter ist schon die vorgeschlagene Kriegsgewinnsteuer. Man wird darauf achten müssen, die Abgabe möglichst beweglich zu halten, damit sie sich dem wirtschaftlichen Vorgang laufend und am richtigen Ort anzupassen vermag. Nicht zuletzt wird eine Kriegsgewinnsteuer im Ergebnis von der Klugheit unserer Wirtschaftspolitik bestimmt sein. Im Weltkrieg hat man, obgleich verspätet einsetzend, keine schlechten Erfahrungen mit der Kriegsgewinnsteuer gemacht. Sie brachte allen Vorausschätzungen zum Trotz total über 700 Millionen ein. Heute allerdings liegen die Aussichten weniger günstig, wie wir bereits angedeutet haben. Was bisher bekannt wurde, soll beabsichtigt sein, die Jahre 1936—1938 als Vergleichsbasis heranzuziehen, etwas hinzuzuschlagen und dann erst mit der Kriegsgewinnsteuer zu beginnen und das mit anfänglich geringen, anderseits aber wiederum sehr starken Ansätzen. Bevor man die Steuer im Detail kennt, hat es wenig Wert, sich darüber zu äußern, wie ja auch ihr endlicher Erfolg von den noch völlig dunkeln Geschehnissen abhängen wird.

Das längst vorausgesagte Wehropfer hat einen weiteren Teil der neuen Schuld zu decken. Es ist als einmalige, in Raten auf 2—3 Jahre verteilte Vermögensabgabe gedacht und zwar mit breitestem Basis. Ob die untere Grenze bei 5000 oder 10 000 Franken liegt, weiß man noch nicht; in bezug auf die Ansätze spricht man von 1,5 % Minimum und 3 % Maximum. Überdies soll die überschreitende Progression oder Teilmengenstaffelung vorgesehen sein. Die Höchstsätze würden somit nicht auf die Gesamtvermögen angewandt, und der Besteuerte genösse den Vorteil der Ermäßigung der niedrigeren Stufen. Die Frage erhebt sich hier, inwieweit man sich zu einer wirklich allgemeinen Veranlagung dieses Wehropfers entschließt, oder ob die politischen Einflüsse im Stande sind, den wahrhaft nationalen Charakter der Abgabe zu beeinträchtigen. Es wäre beispielsweise durchaus am Platze, die Belastung der in Pensionskassen Versicherten mit dem jeweiligen Rückkaufswert ihrer Renten zu fordern und ebenso die Kantonalsbanken und die Elektrizitätswerke einzubeziehen.

Neben das Wehropfer tritt noch die Wehrsteuer als eine der wesentlichsten Deckungsmaßnahmen. Sie stellt sich als umgewandelte, d. h. erweiterte und verschärzte Krisensteuer vor. Sie besitzt den Vorteil, als Zwischenglied zwischen Vermögens- und Einkommenssteuer bereits eingespielt zu sein und erfaßt das Einkommen aus dem Erwerb und jenen Vermögensteilen, die nicht schon an der Quelle belastet werden können, beispielsweise Liegenschaften oder Hypotheken. Allerdings muß man verlan-

gen, daß unter Berücksichtigung sozialer Belange in bezug auf den Familienschutz möglichst breite Schichten mittragen helfen.

Außerdem schlägt der Bundesrat eine Erweiterung der Couponsteuer vor unter Einschluß der Sparhefte, wenigstens von einem gewissen Zinsertragnis an. Ein Aktiencoupon würde mit 11 %, ein Sparkassenheft mit 5 % versteuert. Auf den Objekten, welche die erweiterte Couponsteuer bezahlen müßten, fiele die Wehrsteuer weg. Damit hat man die Besteuerung des Vermögensertrages an der Quelle in eine schon bestehende Steuer hineingearbeitet und hofft, so die politischen Schwierigkeiten und eine übermäßige Komplikation der Steuermaschinerie, wie sie mit den Projekten Streuli und Keller-Reute verbunden wären, zu umgehen, namentlich die Tangierung der kantonalen Finanzhoheit. Der Ertrag dieser Steuer wird optimistisch eingeschätzt, wobei jedoch die Beteiligung der Kantone in Betracht fällt. Überhaupt sieht man bei den vorgenannten Steuern die Anteilberechtigung der Kantone vor. Die politischen Erwägungen sind eben immer noch gewichtiger als die strenge Finanzlogik, und die alte Methode, die Einzelstaaten für ihre Zustimmung zur Steigerung der Steuerbefugnisse des Bundes zu tödern, bleibt bestehen. Wir haben es also nicht mit einer grundfäßlichen Finanzreform zu tun, wohl aber mit einer auf dem Bisherigen aufbauenden Aufstockung der gewohnten Finanzpolitik.

Als billigstes Finanzierungsmittel hat man, nicht gerade zur Freude der Nationalbank, den Abwertungsgewinn herangezogen. Von den noch verfügbaren 380 Millionen beansprucht man 350 Millionen. An eine Aufwertung des Frankens ist nicht zu denken, eher ans Gegenteil. Darum macht man sich im Bundeshaus kein zu großes Kopfzerbrechen über die Konservierung des Abwertungsgewinnes.

Zur endlichen Abrundung des Steuerbuketts dient eine auf 10 Jahre geplante Umsatzsteuer mit einmaliger Besteuerung des Umsatzes zur Vermeidung einer unnötigen Besteuerung der Lebenshaltung. Man denkt nicht etwa an eine Kapitalumsatzsteuer, sondern an eine Abgabe ausschließlich auf dem Warenumsatz. Nach vorliegenden Berechnungen der Fachleute wird sich bei niedrigen Ansätzen ein voraussichtlicher Ertrag von ungefähr 70 Millionen ergeben. Die Umsatzsteuer mußte kommen; das war zu erwarten. Nur ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß damit die jüngst beschlossene Ausgleichssteuer auf Großbetriebe des Einzelhandels neuerdings zur Diskussion gestellt ist. Es ist unzulässig, die davon betroffenen Unternehmungen nochmals zusätzlich zu belasten. Das wäre umso weniger gerechtfertigt, als der Titel, unter dem die Ausgleichssteuer vom Volke angenommen ist, die Deckung des zivilen Arbeitsbeschaffungsvorhabens, bei der gegenwärtigen Lage dahinfällt. Unter allen Umständen sollte bei der Behandlung der Umsatzsteuer in dieser Richtung Klarheit geschaffen und ein unerfreuliches Gebilde liquidiert werden.

Die Meinungen über den geschilderten Einnahmeplan, dessen Notwendigkeit niemand leugnen kann, gehen naturgemäß auseinander, indem

von gewisser Seite eine grundsätzlich neue, bleibende Finanzreform, gewissermaßen eine Totalrevision der eidgenössischen Finanzordnung postuliert wird. Demgegenüber lassen andere Kreise nur ein Notstandsprogramm gelten unter Ablehnung einer definitiven Regelung in abnormalen Kriegszeiten. Es gibt gewichtige politische und wirtschaftliche Gründe, die für diese letzte Ansicht sprechen, wohingegen Theorie und Logik mehr Neigung zu einer gründlichen Umwandlung im Sinne einer Vereinigung und Progression der vorhandenen Ansätze zeigen.

Wir möchten die Diskussion vom Ratheder aus nicht erweitern. Uns liegt das praktische Gesicht der Angelegenheit näher. Es ist wünschbar, die Mobilisationskosten so weit und rasch wie möglich durch Steuern und Anleihen laufend zu decken unter Beanspruchung eines Gutteils der jährlichen Investitionsaufkraft. Ihre völlige Wegnahme wäre jedoch verfehlt; einen Teil der Inflationerscheinungen braucht man zur Ankurbelung der Produktion. Immerhin verdienen die von Rehnes entwickelten, für die Schweiz von Prof. Böhler durchdachten Anschauungen von der Wegsteuerung der zusätzlichen Lohnneinkommen oder ihrer Konservierung in der Form von — dem Staate zufließenden — Sparkapitalien zur Bekämpfung der inflationistischen Preissteuerung große Beachtung, indem sie den entscheidenden Zusammenhang zwischen der Kriegswirtschaft, den Preisen und Fiskalmaßnahmen herausarbeiten.

So klug man die Finanzpolitik zur Verringerung der Kaufkraft gegenüber einem schrumpfenden Realeinkommen einsetzen kann, ebenso berechtigt ist es, auf Grund der bisherigen politischen Erfahrungen einige kritische Bemerkungen zu Handen des Kriegsprogramms anzubringen. Erstlich interessiert, was der Einzelne nach Verwirklichung dieser Steuern neben der Erhöhung der kantonalen und kommunalen Steuersätze wirklich zu zahlen hat. Aller Voraussicht nach ergeben sich unter Hinzuzählung der zweiprozentigen Lohnabgabe in die Ausgleichskassen Belastungen, die so hoch sind, daß sie schwerwiegende Auswirkungen zeigen werden. Darauf wird keine theoretische Erkenntnis hinweghelfen, da man mit einer grundsätzlichen Umkämpfung unseres Finanzsystems praktisch kaum rechnen kann. Man wird eben wenigstens vorläufig einen gangbaren Mittelweg zwischen Anleihen und Steuern suchen müssen. Überdies ergibt sich unseres Erachtens die Abzugsberechtigung der Beiträge in die Ausgleichskasse.

Zudem fällt bei den dargelegten Projekten der Mangel an konstruktiven Sparmaßnahmen auf. Die Verlängerung des bisherigen sogenannten Sparprogramms macht keinen allzu großen Eindruck. Das Werk der finanziellen Landesverteidigung, wie man das Finanzprogramm bereits propagandistisch getauft hat, ist unvollständig ohne ausreichenden Sparvorschlag von Seiten des Staates. Die Volksabstimmung vom 3. Dezember 1939 hat in dieser Beziehung den eindeutigen Volkswillen klargestellt, und man erwartet nicht nur in Sachen Sanie-

rungsgesetzen für die S. B. B. und die Pensionsklassen einen anderen Kurs. Gleicherweise überholt ist unter waltenden Verhältnissen die Arbeitsbeschaffung im bisherigen Ausmaß, und ebensowenig sollte man noch nennenswerte Arbeitslosenunterstützungen aufzubringen haben. Die Grenzbeseizung, der Festungsbau und die schöpferische Ausgestaltung des Arbeitsdienstes geben dem Bunde die Handhabe, diese Seite der Soziallasten sichtbar zu reduzieren.

In Sonderheit dürfte man das Grundübel unserer Tagespolitik unter die Lupe nehmen: die Subventionen. Es ist nicht einzusehen, weshalb man die Landwirtschaft bei steigenden Preisen und wachsenden Absatzmöglichkeiten, beim automatischen Rückgang des Aufwandes für die Getreideförderung nicht ohne Schaden von der Subventionskrankheit heilen könnte. Die Milch und der Käse wären unbedingt in der Lage, ohne die bisherigen Riesenunterstützungen auszukommen. Damit würde man nicht nur ergiebig einsparen, man erwiese darüber hinaus ganz allgemein dem Lande einen großen Dienst, weil man zur natürlichen Gesundung wichtiger Wirtschaftszweige in der Richtung einer befördernden Befreiung beitrüge.

Es wäre ein Fehler, nicht alles daran zu setzen, um die gesellschaftliche Struktur des Landes durch den Krieg hindurchzubringen, sonst kommt es zu bedenklichen sozialen Umwälzungen. Während die ganz großen Vermögen sich leichter herausfinden, wird die Steuertumulation auf den mittleren Lagen, die viel schwieriger ausweichen können, am krafftigsten und gefährlichsten. Daher muß man Bedacht haben, die Mittelklasse nach Möglichkeit zu schonen und zu erhalten. Gelingt das nicht, dann laufen wir Gefahr, einer Revolutionierung zum Opfer zu fallen, wie das ausländische Beispiel lehrt. Man vergesse nicht, die beschriebene Finanzkur ist für die Deckung der Ausgaben des ersten Kriegsjahres berechnet. Wie sich das zweite gestaltet, darüber liegt der Schleier der Zukunft. Darum muß man auf eine abgewogene, zwischen Bund und Kantonen kombinierende, nach Kräften auch abklärende Finanzplanung dringen, um einem Steuerbolschewismus zu begegnen.

Nicht zuletzt sollte man dem Appell an den Opferwillen, den Mut des Staates und der Parteipolitiker zum wirklich sachlichen Handeln ergänzend an die Seite stellen. Denn, vermag man heute unter dem Druck der Not nicht zu sparen und zu revidieren, dann wird es überhaupt nie dazu kommen. Mit Recht fordert man vom Volk Disziplin und Entschlossenheit, der Heimat zuliebe sich einzuschränken. Aber dieser Aufruf setzt voraus, daß man von oben herab dasselbe tut, weil sonst die zur Bewältigung der großen Aufgaben unerlässliche Festigkeit des Vertrauens mangelt.

Doch die Entscheidung über unser ökonomisches Schicksal fällt unter dem Vorbehalt des Unvorhergesehenen eindeutig auf dem Gebiete der inneren und äußeren Wirtschaftspolitik. Die ganze Wirtschaftslenkung verfehlt ihren Sinn, sofern sie nicht unbedingt auf Produktionssteigerung als wirkungsvollste Inflationsbekämpfung eingestellt ist. Jede Arbeitskraft, die

größtmögliche Produktionskapazität sollten ausgenützt werden. Wo die Arbeitskräfte fehlen, ist der Betriebsvorgang zu rationalisieren und die Arbeitszeit zu verlängern. Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung und Umstellung von Betrieben, Umleitungen aus dem Baugewerbe in andere Beschäftigungszweige, der Einsatz von Frauenarbeit und die Rücksichtnahme der Militärbehörden auf den Wirtschaftsprozeß, sind einige Andeutungen, in welcher Beziehung man handeln muß. Besonders jedoch verlangt unsere Lage eine aktive und entschlossene Exportförderung unter Ausnützung der durch den Krieg geschaffenen Möglichkeiten. Zufolge der unsicheren Wirtschaftslage in Deutschland unter Einbeziehung seiner Expansion über Österreich, die Tschechei und Polen, müssen wir mit einem gewaltigen Exportverluste rechnen, was uns zwingt, unverzüglich den Ausgleich in überseeischen Ländern, so gut es geht, zu suchen. Das ist eine Lebensfrage für uns, und wir hoffen, daß Staat und Wirtschaft das Werk erfolgreich angreifen.

Dabei ist die uns befohlene Wirtschaftslentung in der Richtung der Zurückführung in die Wege der Selbsterhaltung der Wirtschaft zu suchen. Je mehr wir mit Ämtern und Vorschriften die Wirtschaft regieren, anstatt sie zu dirigieren, umso schlimmer werden die Folgen für den Staat und die nationale Produktion sein. Es mag absurd tönen, im Augenblick für die Freiheit der Wirtschaft zu plädieren. Wenn man sie aber richtig versteht als die Möglichkeit, innerhalb der ökonomischen Bereiche nach wirtschaftlicher Eigengesetzlichkeit im Rahmen von Sitte und Rechtsordnung unabhängig zu funktionieren, kann man sie unbedingt beibehalten.

Die Klugheit gebietet, in Sachen Finanzpolitik sich auf eine fortlaufende Anpassung an die Wirtschaftsentwicklung einzustellen und nicht auf eine, große Spannungen auslösende Finanzreform zu drücken, noch ehe man weiß, wie die Dinge in Wirklichkeit abrollen. Man darf das psychologische, das politische, das soziale und weltanschauliche Moment, sowie den Kampf um die Macht im Staat, bei derartig ausgreifenden Maßnahmen nicht in den Wind schlagen. Solange man nach einer bestimmten, einheitlichen Linie plant, wird man auch auf der Grundlage der zu erwartenden Vorlage die neuen Gesetze, die vors Volk gebracht werden sollen, dehnbar genug gestalten können. Nur ist dabei die Gewißheit zu schaffen, daß man im Verwaltungsapparat auch radikal durchgreift, und daß mit unbedingter Deutlichkeit der Kriegscharakter der gesamten Bundesbeschlußordnung ausgesprochen wird.

Zutiefst natürlich steht, wie überall in unseren Auseinandersetzungen, ein Geistiges auf dem Spiel, das unserm Denken und Trachten den Sinn spendet. Wir stehen in einer Entscheidungsschlacht zwischen Mensch und Leistung gegen Vermassung und Schutzbedürfnis. Die Krise Europas hat als letzte Ursache das Versagen des Menschen und beruht nicht auf unüberwindlichen Zwangsläufigkeiten. Der Zusammenbruch der seelischen Widerstandskraft der Völker hat uns wehrlos gemacht. Deshalb gilt es,

ausschließlich den Glauben an die Freiheit, an den Tatwillen zur Auferstehung zu bringen, anstatt der wissenschaftlich ausgebauten Konsequenz unserer eigenen Unfähigkeit zu erliegen. Das ist das Antlitz und die Idee unseres Kampfes, so lautet die Alternative, über die schlußendlich wir alle als Einzelne und als Völker die Entscheidung in den Händen haben.

Und wenn wir für die Selbständigkeit der Wirtschaft in ihrer wesens-eigenen Sphäre kämpfen, so stehen wir für die Freiheit ein. Der Augenblick ist gekommen, einzusehen, daß wir dem kollektivistischen Denken die Behemenz des Willens zur Selbständigkeit entgegenwerfen müssen. Wir werden erst mit der Befreiung von der Staatsvergottung wiederum Friedensarbeit verrichten. Die Unabhängigkeit der Wirtschaft innerhalb einer festumrissenen, vernünftigen Rechtsordnung, zieht naturgemäß dem Staat Grenzen und wirkt sich am ehesten als Kraftquelle und Friedensbürgschaft aus, weil sie die Welt grundlegend auf die Beziehung von Mensch zu Mensch und nicht auf die durch den Staat verkörperte Gewalt aufbaut. Man sollte meinen, daß Elend der Gegenwart würde den Menschen die Augen öffnen und gäbe der Freiheit eine Chance. Mißverstehen wir jedoch erneut die Mahnung der Stunde, so stürzen wir in der bisherigen Fallrichtungrettungslos ab. Dann haben wir die Schlacht verloren.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Volksport oder Sporttheater? / Schweizerische Völkerbundsprobleme / Art. 142 des Zivilgesetzbuches / Arbeitsdetachemente für Arbeitslose.

In Zürich ist jüngst ein **Hallenstadion** fertiggestellt und dem Sportbetriebe eröffnet worden. Nach der Meinung zahlreicher Sportkreise mußte eine Räumlichkeit geschaffen werden, in der sich auch bei schlechter, winterlicher Witterung Wettkämpfe austragen lassen. Die finanziellen Schwierigkeiten, mit denen das Unternehmen vom ersten Momente an zu kämpfen hatte, wollen wir an dieser Stelle übergehen. Wichtig ist es, daß Hallenstadion im Lichte der allgemeinen sportlichen Situation zu betrachten. Da stellt es sich, mag es noch so manchen Vereinigungen als Trainingsstätte dienen, doch im wesentlichen dar als **Stadion** für Veranstaltungen, wie z. B. Radrennen, die mit lauten Worten ausgetündet, von entlöhnten Meistern ihres Faches bestritten und von rein passiven Zuschauern gegen annehmliche Geldleistungen besucht werden können. Mit einem anderen Ausdruck erscheint uns das Hallenstadion einfach als **Sporttheater**. Durch seinen Bau ist es möglich geworden, dem Publikum in der jetzigen Winterszeit einen „Rad-Länderkampf Schweiz-Italien“, „Lebendiges Schach“, ein „Sylvesterrennen“ und dergleichen zeigen.

Solche Vorführungen entsprechen indessen kaum dem, was unser Volk heutzutage braucht — oder vielmehr schon früher gebraucht hätte. Die Grenzbefestigung macht es allen klar, daß der Sport sich nicht in dem Gegensatz: „Akture — Zuschauer“ erschöpfen darf, sondern die allgemeine körperliche Leistung